

Franckesche Stiftungen zu Halle

Heysames Bett- und Tugend-Buch, Oder: Kurtze Tag- und Lebens-Regulen und Ubungen, andächtig zu betten, fromm zu leben, und selig zu sterben

Wille, Alexander Cölln am Rhein, 1763

VD18 13095056

Erste Capitel. Wie grob die Tod-Sünd.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Harris Daniele Gany (Salis Zehrungeranske-halle.de)

(297). ###

Sechster Theil.

Von der heiligen Beicht.

Dieser Theil ist in 7. Capitel abgetheilet: Das 1. hans delt von der Grobheit der Sünd. 2. Von Erforschung des Bewissens. 3. Von der Reu und Kürsak sich zu besseren. 4. Von der Beicht. 5. Von der Gnugthung, und was nach der Beicht zu thun. 6. Von einigen Mittelen wieder die Sünd. 7. Von Erwählung und Beschaffens heit eines Beicht-Vaters.

Erste Capitel. Wie grob die Tod-Sünd.

Michts ist auf Erden, noch in ber Hollen so Il abscheulich, boß und schädlich, als die Tod-Sund: dan 1. tobtet fie die Geel, und eben Das rum wird fie eine Tod Sund genennet. Gie erzürnet Gott, und ift ein Unbild, ein Undanfbarfeit und Auflehnung wider Gott. 3. Sie todet und vernichtet gleichfals alle Berdiens sten des vorigen Lebens. 4. Macht alle Werk, als faften, betten, Allmofen geben, arbeiten, und lenden, so der Mensch thut im Gunbens Stand, unwurdig desewigen Lohns. 5. Sie ver dienet zeitliche Strafen. 6. Sie verstöhret die Ruh des Gewiffens. 7. Sie macht den Menschen aus einem Rind Gottes einen Sclaven Des Teufels. 8. Sie beraubet den Menschen bes Rechts, welches er in der Gnade Gottes jum Himmel hatte. 9. Sie ist ein Urfach eines bo sen Tods, und der ewigen Verdammnus; alfo, daß wann der Mensch auch nur in einer Tode Sund